

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 049/2018
---	------------------------

Betreff:

Zukunft der Förderschulen im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	26.04.2018
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Klausmeier	04.05.2018
Kreistag Berichterstattung: Frau Klausmeier	06.07.2018

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030220	Bez. Schülerbeförderung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Schülerbeförderungskosten (SK 527120)
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 42.500,00 EUR (sh. Erläuterung Betrag für 2018, halbes Schuljahr)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Errichtung eines schulischen Lernorts gem. § 132 Abs. 3 SchulG mit Standorten in Ahlen und Warendorf und einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ mit Standorten in Beckum und Warendorf zum Schuljahr 2019/20 vorzubereiten,
2. Der Kreis Warendorf übernimmt ab dem Schuljahr 2018/19 die Fahrkosten aller Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum, die Anspruch auf Fahrkostenerstattung nach der Schülerfahrkostenverordnung NW haben.

Erläuterungen:

Aktuelle Situation

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben, zum einen durch die Änderung des Schulgesetzes NRW dahingehend, dass inklusive Bildung und Erziehung als Regelfall normiert wurden und zum anderen durch die Erhöhung der Mindestgrößen für Förderschulen. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Förderschwerpunkt „Lernen“

Vier Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ mussten im Kreis Warendorf geschlossen werden, zuletzt die Franziskussschule in Trägerschaft der Stadt Warendorf zum 31.07.2017.

Die Auflösung der Overbergschule in Trägerschaft der Stadt Beckum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ konnte - nachdem die neue Landesregierung Mitte 2017 die Mindestgrößenverordnung für bestehende Förderschulen vorübergehend außer Kraft gesetzt, der Rat der Stadt Beckum den Auflösungsbeschluss zurückgenommen und die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster diesen Beschluss genehmigt hatte - zunächst verhindert werden. Dadurch kann die Overbergschule bis zum 31.07.2019 wieder Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Derzeit besuchen 63 Schülerinnen und Schüler die Overbergschule.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Ebenso wurde die Regenbogenschule in Trägerschaft des Kreises Warendorf – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - mit Standorten in Beckum und Ahlen zum 31.07.2014 bzw. 31.07.2015 aufgelöst.

Kinder mit diesem Förderbedarf werden seitdem in einem Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld im Regenbogenschulhaus in Ahlen beschult.

Die Schülerzahl beträgt derzeit 40.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

In Trägerschaft des Kreises Warendorf befindet sich die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Dieses Förderschulangebot wird nach wie vor sehr gut angenommen. Derzeit werden dort 154 Kinder im Primarbereich beschult.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 255 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 185 Schülerinnen und Schülern.

Planungen zur Neustrukturierung

Im Sommer 2017 hat die neue Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von

Förderschulen vermieden werden sollen. Sie kündigte an, die Voraussetzungen für ein breites Förderschulangebot zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Eltern die im Schulgesetz verbürgte Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Schule und Förderschule auch tatsächlich haben. Außerdem bedarf es eines Angebotes, dass in zumutbarer Erreichbarkeit liegt.

In Gesprächen mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrern und den im Kreis Warendorf tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass nach wie vor ein Bedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ besteht. Dabei haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden signalisiert, dass Sie davon ausgehen, dass der Kreis neben der Trägerschaft für eine neue Förderschule „Emotionale und soziale Entwicklung“ auch die Trägerschaft für den Förderschwerpunkt „Lernen“ übernimmt.

Die Überlegungen und Ansätze zum Ausbau der Förderschullandschaft im Bereich „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, die hier in den letzten Wochen entwickelt worden sind, sind am 19.02.2018 mit der oberen Schulaufsicht bei Bezirksregierung Münster besprochen worden.

Die Bezirksregierung Münster hat danach die - in der Anlage auch grafisch dargestellte - Empfehlung abgegeben:

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

1. Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert. Dadurch entsteht eine sog. Verbundschule Sprache/Lernen.
2. Die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf wird ausgebaut und erhält einen Teilstandort in Beckum, ebenfalls mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „Lernen“. Die Overbergschule Beckum – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ - wird in den Teilstandort in Beckum überführt.
3. An beiden Standorten werden im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult. Die Zuständigkeit im Förderschwerpunkt „Sprache“ für die Sekundarstufe I liegt beim Landschaftsverband.
4. Die Mindestschülerzahl für dieses Modell beträgt nach der derzeit außer Kraft gesetzten Verordnung aus dem Jahre 2013 144 Schülerinnen und Schüler, 72 je Teilstandort. Die Oberbergschule Beckum und die Astrid-Lindgren-Schule besuchen derzeit insgesamt 217 Kinder und Jugendliche. Zur Ausgestaltung der Mindestgrößen-Verordnung ab 01.08.2019 liegen noch keine Informationen vor.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher:

- > Das Förderschulangebot mit dem Schwerpunkt „Sprache“ wird auf den Südkreis ausgedehnt.
- > Das Förderschulangebot mit dem Schwerpunkt „Lernen“ im Südkreis bleibt erhalten und wird auf den Nordkreis ausgedehnt.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Es werden in Ahlen und in Warendorf sog. „Schulische Lernorte“ nach § 132 Abs. 3 SchulG mit einem intensivpädagogischen Angebot eingerichtet.

Schulische Lernorte dienen dem Unterricht für eine Teilgruppe von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. Das sind Kinder und Jugendliche, für die aufgrund außergewöhnlich komplexer Verhaltensschwierigkeiten eine vorübergehende Erfüllung der Schulpflicht außerhalb der bisherigen Lern- und Arbeitsformen erforderlich ist. Sie werden im schulischen Lernort mit dem Ziel unterrichtet und erzogen, sie in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten. Die Kinder bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.

Erforderlich bei diesem Förderkonzept ist eine enge Vernetzung, insbesondere zwischen dem schulischen Lernort, der Herkunftsschule, den Trägern der Jugendhilfe und der schulpsychologischen Beratungsstelle.

Die beiden Standorte in Ahlen und Warendorf sollen als eine Förderschule geführt werden. Die Besonderheit bei dieser Schulform ist, dass es hierfür bislang keine Mindestgrößen gibt.

Die Bezirksregierung Münster bewertet dieses Modell einer Förderschullandschaft im Kreis Warendorf als nach dem Schulgesetz NRW genehmigungsfähig. Es soll zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Der zusätzliche Raum- und Personalbedarf ab dem Schuljahr 2019/2020 wird sich erst nach Abschluss einer noch durchzuführenden Schulentwicklungsplanung konkret ermitteln lassen.

Nutzbar und bereits im Eigentum des Kreises sind

- das Gebäude des Regenbogenschulhauses in Ahlen (für einen schulischen Lernort gem. § 132 Abs. 3 SchulG),
- das Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf (für einen Standort einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „Lernen“).

Zu den beiden weiteren benötigten Standorten in Beckum und Warendorf sind noch keine Festlegungen getroffen worden.

Weitere zusätzliche Sachkosten werden durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle vier Standorte entstehen, die gem. § 4 der Schülerfahrkostenverordnung vom Schulträger zu übernehmen sind.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf haben den Landrat darum gebeten, die Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum bereits mit Beginn des Schuljahres 2018/19 zu übernehmen, damit nicht die Stadt Beckum als derzeitiger Schulträger die Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreisgebiet zu tragen hat. Die Kosten dafür belaufen sich derzeit auf ca. 85.000 € pro Schuljahr.

Zur rechtlichen Regelung der Angelegenheit wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum vorbereitet. Die Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist in der Sitzung am 14.06.2018 vorgesehen, die Beschlussfassung ist für Sitzung des Kreistages am 06.07.2018 geplant.

Es ist davon auszugehen, dass sich an den beiden neu zu schaffenden Schulstandorten zusätzlicher Personalbedarf für das Schulsekretariat und die Betreuung durch Hausmeister ergeben wird.

Weiterer Bedarf könnte auch in der Schulverwaltung des Kreises entstehen.

Für die Umsetzung der intensivpädagogischen Angebote an den beiden geplanten schulischen Lernorten in Ahlen und Warendorf sollen dort multiprofessionelle Teams gebildet werden, die neben den Lehrkräften der Schulen aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften bestehen.

Diese Fachkräfte sind in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden und müssten ebenfalls zusätzlich beschäftigt werden. Bei der Einstellung von Schulpsychologinnen/Schulpsychologen kann jedoch im Rahmen des Matching-Verfahrens mit einer hälftigen Beteiligung des Landes gerechnet werden.

Sinnvoll wäre auch für die künftige Verbund-Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ und Standorten in Beckum und Warendorf insgesamt eine volle Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft und Angebote des offenen Ganztags an beiden Standorten.

Die Mehraufwendungen werden in den Entwurf des Haushaltsplans und des Stellenplans 2019 einfließen.

Anlagen:
Übersicht Förderschullandschaft LES

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat